

ORIENTIERUNG

Katholische Blätter für weltanschauliche Information

Erscheint zweimal monatlich

Nr. 17

17. Jahrgang der «Apologetischen Blätter»

Zürich, den 15. September 1953

INHALT: Die Diskussion um das Fernsehen der heiligen Messe: Allgemeine Bedeutung der Frage — Wie weit ist das Fernsehübertragen der Messe schon in Uebung? — Die deutsche Auseinandersetzung in ihrer Entwicklung — Bisher genannte Gründe für und wider.

Die Messe und das Fernsehen: Abgrenzung des Themas — Das Schlüsselloch für die Ungläubigen — «zufällig» und «grundsätzlich» — Unüberbrückbare und doch gleitende Gegensätze — Grundsätzliche Sperrzone — Die Messe als Gegenstand metaphysischer Scham — Ergebnis für das Fernsehsenden — Die Ungläubigen bekehren? — Die Kranken trösten? — Modern sein?

Die Hintergründe der Mau-Mau-Bewegung: Abgrenzung des Problems — Die Landfrage — Die Entwurzelung durch die Kultur der Weissen — Die gesellschaftliche Deklassierung — Die weltlichen Schulen — Die zerrissenen und oberflächlichen Christen — Die englische Politik — Die Aussichten für die Zukunft.

Zwei Schriften über Nietzsche: Hans Pfeil: «Friedrich Nietzsche und die Religion» und Johannes Lotz: «Zwischen Seligkeit und Verdammnis».

Bücher: Philosophie: Maceina Antanas, Krempel A.
Neuerscheinungen.

Die Diskussion um das Fernsehen der hl. Messe

Mehr und mehr dringt auch in Europa das Fernsehen ein. In Amerika ist es längst heimisch geworden. Die letzte Statistik der Unesco (1952) verzeichnet für die USA 109 Sender und 19 Millionen Empfänger. In der übrigen Welt ist der Siegeszug des Fernsehapparates in vollem Lauf.

Dass die Kirche dieses neue Mittel der Verbindung und der Beeinflussung von Menschen auch in ihren Dienst zu stellen wünscht und dieses Mal allüberall rechtzeitig gegenwärtig zu sein scheint, darf als ein Zeichen ihres «Gehens mit der Zeit» gelten, das uns nur freuen kann.

Aber gerade an diesem Punkt wird es nun nötig, tiefer in die Problematik einzusteigen, die zwischen der Technik und dem natur- oder schöpfungsmässig Menschlichen aufbricht. Die grausige Vision Robert Jungks vom Menschen als «Fehlkonstruktion» zeigt bereits die Fragen an, die sich hier auf tun: Der Mensch muss der Herr der Technik bleiben, er darf sich ihr nicht ausliefern. Er kann nicht grenzenlos in Richtung Technik sich selbst übersteigern. Und selbst dort, wo er es kann, darf er es nicht um den Preis seiner Gesamtmenschlichkeit.

In den Bereich der hier zu untersuchenden Fragen gehört ohne Zweifel auch das Fernsehen. Die Technik liefert neue Möglichkeiten. Damit ist noch lange nicht gesagt, dass alles, was nun möglich ist, auch getan werden darf. Das Fernsehen stellt eine Art Gegenwärtigsetzung eines entfernten Gegenstandes oder einer entfernten Handlung dar, die nicht dasselbe ist wie ein volles Gegenwärtigsein. Daraus ergibt sich, dass die Grenzen des «Erlaubten» beim Fernsehen anders liegen können als bei der vollen Gegenwart.

Solche Fragen aufwerfen, heisst nicht, den Fortschritt oder die Technik ablehnen. Im Gegenteil: es besagt vielmehr, dass gerade durch die Technik und den technischen Fortschritt der Mensch veranlasst wird, differenzierter und reflexiver sich selbst kennen zu lernen. Was ursprünglich vielleicht einfach «gegeben» war, wird jetzt durch die Möglichkeit, es anders zu

machen, eine Frage. Man lernt sich selber bewusster verstehen und freier (das heisst mehr von innen heraus) das Rechte tun. Dass damit auch die Möglichkeiten des Missbrauchs zahlreicher werden — und nicht nur die Möglichkeiten —, ist gewiss wahr. Aber das allein ist kein Grund, dem Fortschritt nicht zuzustimmen, nachdem nun einmal Gott den auch zum Fehlen freien Menschen gewollt hat; es ist höchstens ein Grund, bedachtsamer und mit Einbau der erforderlichen Sicherungen fortzuschreiten, damit nicht der Missbrauch überhand nehme und den Menschen gleichsam zwangsläufig entmenschliche.

Aus dieser Sicht ist nun in Deutschland unter den Katholiken eine ausgedehnte Diskussion über einen konkreten Sonderfall des Fernsehens entstanden: über die Fernsehübertragung der Messe. Keiner der Votanten spricht sich gegen das Fernsehen als solches aus; keiner auch wendet sich dagegen, dass die Kirche dieses Mittel auch für ihre Zwecke in Dienst nehme. Ob aber die Messe und insbesondere die Kernpunkte der Messe: Wandlung und Kommunion für das Fernsenden passende und erlaubte Gegenstände seien, darüber ist man sich in verantwortungsbewussten Kreisen (Theologen und Laien) keineswegs einig. Eben weil diese Diskussion uns die innere Natur sowohl der Messe wie auch des Fernsehens als Mittel in der Hand des Menschen tiefer erschliessen kann, halten wir diese Aussprache keineswegs für nebensächlich und gewähren wir ihrer Darstellung hier grösseren Raum.

Wir wollen im folgenden erstens anführen, wie weit das Senden der Messe bereits in Übung ist; zweitens einen Überblick über den Ablauf der Auseinandersetzung geben; drittens die wichtigsten bisher angeführten Gründe nennen, um sodann einem berufenen Theologen (Prof. Karl Rahner) den Platz einzuräumen für eine metaphysisch-theologische Stellungnahme, die bisher noch fehlte, trotz mancher Ansätze in dieser Richtung. Auch damit soll selbstverständlich kein peremptorisches letztes Wort gesagt sein, aber die bereits ein wenig ins subjektive Meinen aus Gefühlsgründen abgeglittene Diskussion soll wieder kräftig auf die zentralen Punkte gelenkt werden.

Tatsachen

a) In *Amerika* (USA) sind Fernsehübertragungen der Messe bereits seit mehreren Jahren in Übung. Ein Widerspruch scheint sich nicht erhoben zu haben. Die Erfahrungen (missionarischer Art) scheinen nach den Zeugnissen von Übersee «zum grossen Teil» gut. Kardinal Spellman gestattete die Fernsehübertragung der von ihm selbst an Weihnachten 1948 in St. Patrick in New York zelebrierten Mitternachtsmesse.

b) In *Frankreich* wurde am 27. Oktober 1948 erstmals eine Messfeier über den Fernsehsender gebracht. Auch hier wurde an Weihnachten eine Mitternachtsmesse gesendet. Kardinal Suhard von Paris las sie selbst in Notre Dame. Ausserdem besitzt das grösste Televisionsstudio Frankreichs nahe dem Eiffelturm in Paris einen eigenen Messfernsehraum, den Clemens Münster im «Hochland» (Juni 1953) beschreibt:

«Aus Sperrholz, Pappe und Buntpapier hat man die Kulisse einer Kapelle aufgebaut. Vor der Apsis steht der Altartisch. Die rechte Seitenwand fehlt, dort operieren die Kameraleute; darüber schweben die Scheinwerfer. Die Messe wird von einem Dominikaner gelesen; ein anderer predigt; Sammlung, Sorge um liturgische Form und missionarischer Elan sind unverkennbar. Beleuchtung, Kameraführung und technische Qualität der Sendung sind ausgezeichnet. In abgewogenem Wechsel werden der Priester am Altar und die Gemeinde in der Totalen, einzelne Beter, Kopf und Hände des Zelebrierenden in Grossaufnahme gezeigt. Auch die Wandlung sowie Kommunion des Priesters und einzelner Mitglieder der Gemeinde werden in Grossaufnahme sichtbar gemacht...»

Jeden Sonntag wird hier mit besonders ausgewählter Gemeinde die Messe ferngesehen. Es scheint, dass in Frankreich niemand dagegen Einspruch erhob.

c) In *Holland* wurde am 17. Mai dieses Jahres anlässlich der Hundertjahrfeier der holländischen Kirche das Pontifikalamt des päpstlichen Legaten durch das Fernsehen übertragen. Dies soll auch auf Andersgläubige tiefen Eindruck gemacht haben.

d) In *Deutschland* fand in Köln (St. Gereon) am 25. März dieses Jahres die erste Fernsehübertragung einer hl. Messe statt. Sie war nur für einen geladenen Kreis von Gästen bestimmt, die sich in der Sakristei versammelt hatten. Dieser bestand aus den deutschen Bischöfen, bzw. deren Delegierten, den Kirchenbeauftragten der katholischen Fernsehkommission, dem Direktorium der katholischen Rundfunkarbeit und dem liturgischen Institut von Trier. Dieser Kreis beschloss nach der Vorführung: «Wir sagen Ja zur Übertragung der hl. Messe im Fernsehen. Wir beschränken vorläufig die Übertragung auf die Höhepunkte des Kirchenjahres.» Daraufhin erfolgte die erste öffentliche Übertragung am 28. Juni, dem fünften Sonntag nach Pfingsten, dem Tag vor Peter und Paul, was – wie ausdrücklich betont wurde – *nicht* der Anfang einer regelmässigen Sendung sein sollte. Bei der Wandlung des Brotes war in dieser Sendung nur ein Ministrant (ohne Priester) zu sehen, der das Allerheiligste mit Weihrauch inzensierte und bei der Erhebung des Kelches war der Priester nur aus der Ferne sichtbar. Bei der Kommunion sah man die Gläubigen wohl gehen und kommen, aber die Kommunionausteilung selbst wurde wieder nur aus «betonter Ferne» gezeigt.*

Fügen wir noch bei, dass nach einem Bericht von Dr. Karl Becker (Freiburg) der Heilige Vater selbst die Übertragung der hl. Messe durch das Fernsehen ausdrücklich in seinen Botschaften an die französischen und amerikanischen Katholiken gebilligt hat. Dabei ist allerdings nicht ganz klar, soweit wir sehen, ob es sich um die Billigung der Fernsehübertragung der ganzen Messe samt ihren zentralen Geheimnissen handelte. Jedenfalls aber ist die Diskussion unbeschadet der hier genannten kirchlichen Äusserungen, soweit es sich um ernsthafte Erwägungen handelt, noch durchaus offen.

* Siehe Bericht von P. Bolkovac S.J. in «Die neue Zeitung», 25./26. Juli 1953.

Der Ablauf der Auseinandersetzung

Während, wie erwähnt, weder in Amerika noch in Frankreich sich dem Fernsehübertragen der Messe grössere Schwierigkeiten entgegenstellten, begann zumal in gebildeten katholischen Kreisen Deutschlands schon bald nach der Probeübertragung aus St. Gereon in Köln ein leidenschaftliches Für und Wider.

Den Auftakt bildeten die Äusserungen der Mitglieder jenes nach St. Gereon geladenen Kreises. Emil Dovifat, Professor für Publizistik in Berlin, gab in wehevollen Worten ein sehr positives Votum in der deutschen Nachrichtenagentur ab; während Frau Hilde Hermann in der «*Frankfurter Allgemeinen Zeitung*» (vom 31. 3. 53), der führenden deutschen Tageszeitung, bereits einige Reserven anbrachte, die sich jedoch in der Hauptsache auf gewisse technische Mängel dieses ersten Versuches bezogen und nur indirekt grundsätzliche Zweifel durchblicken liessen. Endlich brachte das in ganz Deutschland verbreitete und sehr geschätzte katholische Wochenblatt «*Der Christliche Sonntag*» aus der Feder des Freiburger Studentenseelsorgers, Dr. Karl Becker, einen kurzen, empfehlenden Beitrag unter dem Titel: «Das Schlüsselloch für die Ungläubigen» (12. April 1953).

Soweit schien die deutsche Entwicklung von anderen Ländern nicht verschieden. Nun aber rührte sich der Widerspruch. Zunächst meldete sich im «*Christlichen Sonntag*» (3. Mai) Dr. Auguste Schorn (Übersetzerin des Buches: «Augustinus als Seelsorger») zu Wort.

Nach ihr eignet sich die hl. Messe in keiner Weise zur Fernsehübertragung, da es für eine fruchtbare Messe wesentlich ist, dass eine echte Teilhabe (participatio) am Opfer geschehe. Sie stützt sich auf Gabriel Marcellus Unterscheidung von Sehen und Teilhaben (erlebter Gemeinschaft) und meint, das blosses Sehen allein vermittele keinerlei Teilhabe. Während aber in der Kirche der blosses «Zuschauer» sich durch eine «unsichtbare Wand» von den wahren «Circumstantes» getrennt erlebe, fällt dieses Bewusstsein beim Zuschauer am Funkgerät völlig weg.

Dr. Becker antwortete mit Verständnis für die Problematik, andere mischten sich ein und so zieht sich die Aussprache im «*Christlichen Sonntag*» hin (cf. «*Der Christliche Sonntag*»: 10. Mai, 21. Juni, 19. und 26. Juli). Inzwischen aber griffen die grossen katholischen Zeitschriften ein. Das Juniheft des «*Hochlandes*» brachte einen scharf ablehnenden, tief durchdachten und glänzend geschriebenen Artikel von Clemens Münster, dem kulturpolitischen Referenten des Radio München («*Mysterium und Apparat*»). Er betrachtet die Frage als Publizist mit dem Bemerkten: «Es scheint kaum stichhaltige theologische Einwände gegen die Fernsehübertragung des Messopfers zu geben.» Seine Ausführungen aufnehmend und weiterspinnend griff noch im gleichen Monat Dr. Anton Böhm in der grössten katholischen Wochenzeitung, dem «*Rheinischen Merkur*», mit einem langen Artikel «*Mysterium im optischen Potpourri*» ein (26. Juni), der an ablehnender Schärfe und Bitterkeit Clemens Münster noch übertrifft. Die «*Herder-Korrespondenz*» berichtet eingehend über diese Kontroverse, wobei ihre eigene Hinneigung zur ablehnenden Seite unverkennbar ist.

Auf diesen Schock hin, der einem Generalangriff glich, folgten nun wieder von geistlicher Seite massvoll befürwortende Artikel. Wir nennen nur Paul Bolkovac S. J., Konvertitenseelsorger in Hamburg, in der in München erscheinenden, die amerikanischen Interessen vertretenden Tageszeitung «*Die Neue Zeitung*» vom 25./26. Juli und vom 1./2. August mit dem Artikel «*Die kirchliche Messe und das Fernsehen*», in dem vor allem dem Begriff «Gegenwärtig» nachgegangen wird:

«Gegenwart ist ein räumliches und zeitliches Nahesein, in dem persönlicher Austausch möglich ist.» Je nach den Graden dieser Möglichkeit gibt es eine Skala von Arten der Gegenwart und damit auch der Teilnahmemöglichkeit an der Messe. So scheint das Fernsehen zwar keine volle Teilnahme, aber doch eine echte, zu gestatten.

Endlich ist ein Artikel der Jesuitenzeitschrift «*Stimmen der Zeit*» (Sept. 1953) aus der Feder des in Frankfurt dozierenden Dogmatikprofessors Semmelroth: «Messe im Fernsehen», zu nennen.

Er begründet schön und einleuchtend aus dem Realismus des Opfermysteriums, weshalb zur eigentlichen Teilnahme an der Messe – soll die Einsetzung Christi nicht ihres Sinnes beraubt werden – die volle Gegenwart mit Leib und Seele am bestimmten Ort, nämlich dort, wo das Kreuzopfer Christi «repräsentiert» wird, erforderlich sei. Weil trotzdem aber eine gewisse heilswirksame Teilnahme an der Messe auch aus der Ferne nach der Lehre der Kirche möglich ist, scheint ihm zur psychologischen Verstärkung dieser Anteilnahme die Fernsehübertragung sinnvoll.

Für und Wider

Stellen wir nun in Kürze die wichtigsten bisher erörterten Gründe beider Seiten zusammen, ohne jeweils den respektiven Autor zu nennen.

Für eine Fernsehübertragung scheinen den Votanten zu sprechen:

1. Als Grund von aussen: die genannten Billigungen kirchlicher Autoritäten; nach Dr. Becker war das für den Kreis in St. Gereon, bei dem selbst drei Bischöfe anwesend waren, ausschlaggebend.

2. Die Möglichkeit einer grösseren *Publizität* des Messopfers. Dass diese wünschenswert sei, wird mit der Inkarnation und dem aller Öffentlichkeit preisgegebenen Opfertod Christi am Kreuz begründet. Auch die Messe sei «öffentlicher» Gottesdienst. Die sogenannte Arkandisziplin früherer Zeiten sei auf Gründe zurückzuführen, die nicht aus dem Wesen der Messe sich ableiten liessen, ja sogar dem Zeichencharakter widersprächen.

3. Die damit verbundene *missionarische* Wirkungsmöglichkeit, eben das «Schlüsselloch für die Ungläubigen». Die Möglichkeit, den «neugierigen Beschauer zum mitvollziehenden Beter» zu machen, was die Erfahrung bestätige.

4. Das Fernsehen stelle eine echte, wenn auch nicht volle Gegenwart zur Messe dar und ermögliche damit den an der vollen Gegenwart Verhinderten (wie z. B. Kranken) eine wirkliche, gläubige Teilnahme, die über eine nur geistige Vereinigung mit dem Messopfer aus der Ferne hinausgehe. Wie unklar aber auch dem Befürworter der Begriff «Gegenwart» ist, ersieht man daraus, dass zum Beispiel Bolkovac es sinnvoll findet, während der Wandlung vor dem Bildschirm niederzuknien (wohl deshalb, weil ich durch das Bild hindurch ja die jetzt wirkliche Hostie «sehe», an die ich nicht nur erinnert werde und der damit allein meine Anbetung gilt), während Semmelroth dies als «nicht sinnvoll» ablehnt, obwohl auch er von einer Art «Gegenwart» spricht, die er der «realen» Gegenwart allerdings gegenüberstellt.

Gegen die Fernsehübertragung werden geltend gemacht:

1. Dass das bloss Sehen keine für die Teilnahme und Teilhabe an der Messe genügende Gegenwart herstellen könne. Dabei ist eine doppelte Grenze natürlich gar nicht Gegenstand der Diskussion: erstens, dass die Fernsehübertragung nicht zur Erfüllung der Sonntagspflicht genügt. (Auch dem Befürworter ist dies klar.) Zweitens, dass eine Übertragung nur dann einen Sinn hat, wenn sie über das Anschauen von «Bildern» in einem Buch wesentlich hinausgehen würde, in der Verbindung des Beschauers mit einer zur gleichen Zeit zelebrierten Messe. Dies scheint den Gegnern nicht der Fall zu sein, zumal da ich den Streifen ja auch zu einer anderen Zeit ablaufen und auf dem Schirm darstellen kann. So aber bliebe höchstens ein psychologisches Andachtsmoment für einige wenige übrig, das gegen folgende, schwerwiegende Gründe nicht aufkomme.

2. Die Auslieferung der Messe an das breite Publikum fördere den bereits in vollem Gang befindlichen *Nivellierungsprozess*, «der schliesslich nur noch Langeweile erzeugt». Es wird der letzte Rest von dem auch bei Andersgläubigen und Ungläubigen keineswegs erloschenen Gefühl dafür verloren gehen, «dass dieses Messopfer etwas ganz und gar von allem anderen Verschiedenes ist». Auch bei privatem Empfang komme es dann bis zum «Pontifikalamt mit Fussbad». Man schaffe damit direkt «die nächste Gelegenheit zur Sünde».

3. Notwendig mische sich in das Mysterium bei Fernsehübertragung die *Maschine* und der Apparat, der die Übertragung präge. Mysterium und Apparat ergeben gerade hier eine «unwürdige Mischung». Der «Messregisseur» sei eine geradezu blasphemische Vorstellung.

4. Es gelte schon ganz allgemein, dass dem im Mysterium verborgenen Göttlichen auch der *Schutz der Verborgenheit* und Intimität gegeben werde, die man nicht jedermann preisgeben dürfe.

5. Die durch das Fernsehen der Messe in der Wirkung bedingte Verwischung von wirklicher und uneigentlicher Gegenwart, von realer und bloss vorgestellter Gemeinschaft, bedeute einen *Realitätsverlust*, fördere einen «untergründigen Spiritualismus» und könne zu einer «Moralisierung» der Messe führen.

Wie man sieht, sind mit all diesen Gründen und Gegenständen eine Menge Fragen aufgeworfen, theologischer, technischer, psychologischer und philosophischer Natur, ohne dass eine Antwort vom Innern her bislang gegeben worden wäre, aus metaphysischer oder methodisch wissenschaftlicher Schau, so viele Ansätze dazu auch vorhanden sein mögen. Einen Versuch in dieser Hinsicht soll nun die folgende Arbeit darstellen.

Die Messe und das Fernsehen

Soll über diese Frage etwas Sinnvolles gesagt werden, so ist zunächst der genaue Fragepunkt festzulegen. Wenn gefragt wird, ob man die wirkliche Feier einer heiligen Messe zum Gegenstand einer Fernsehsendung machen könne, so ist der wirkliche und ganze Vorgang der Messfeier gemeint und zwar eben genau so, wie ihn jemand sehen kann, der an ihm leiblich teilnimmt, also einschliesslich der Konsekration und Kommunion. Es handelt sich also von vornherein weder um die Frage, ob man irgendwelche kirchliche oder liturgische Vorgänge auf den Bildschirm bringen dürfe, noch um die Frage, ob die Fernsehkamera irgend etwas von der gesamten Messliturgie erfassen dürfe. Das alles sind Fragen, die hier nicht zur Debatte stehen. Wenn aber von Messe und Fernsehen die Rede ist, muss die Frage so gestellt werden, wie wir das eben getan

haben: Darf die Fernsehkamera das sehen und jedermann darbieten, was der gläubige Christ, der das Mysterium der Kirche mitfeiert, sehen darf und sieht? Es muss nur verwirren, wenn die Frage, um die es hier geht, da und dort mit einem grossen Aufwand von Psychologie, Theologie und apostolischem Eifer mit Ja beantwortet wird, um dann am Schluss verlegen zu erklären, es sei natürlich geschmacklos und indezent, die Konsekration, den eben konsekrierenden Priester, den eigentlichen Kommunionempfang und ähnliche Dinge auf den Bildschirm bringen zu wollen, weil das dann doch «zu weit gehe». Theologisch richtig kann die Frage nur so gestellt werden: *Hat die Fernsehkamera grundsätzlich und von vornherein die gleichen Rechte wie die Augen des gläubigen Christen?* Wenn diese Frage mit Ja beantwortet wird, kann man der Kamera auch Grossauf-

nahmen nicht mehr verbieten. Wenn sie mit Nein beantwortet wird, ist die Frage nach gewissen Möglichkeiten des Fernsehens hinsichtlich gewisser liturgischer Vorgänge in der heiligen Messe noch offen; auch bei einem Nein auf diese erste und grundsätzliche Frage bleiben also noch viele praktische Einzelfragen offen, die wir hier nicht beantworten wollen. Zunächst muss einmal die Grundfrage beantwortet werden.

Vorfragen

Um es gleich zu sagen: Die so gestellte Frage muss mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden; das gilt es zu zeigen. Es besteht hier nicht die Absicht, auf alle Begründungen einzugehen, die man für eine positive Beantwortung unserer Frage glaubte beibringen zu können. In dieser Hinsicht möchten wir nur einleitend ein paar formal-logische Dinge ins Gedächtnis zurückrufen, die man bei solchen Begründungen zu vergessen scheint. Man preist oft die apostolischen Möglichkeiten, die das Fernsehen der Messe besonders auf Ungläubige, die nicht zur Kirche gehen, haben kann. Man redet vom «Schlüsselloch», durch das solche Leute ihren Blick in das Innere der Kirche werfen können. Aber bei solchen Argumenten ist offenbar ein Doppeltes schon übersehen: *Es gibt Dinge, die psychologisch nur so lange wirkungsvoll sind, als sie erlebt werden zusammen mit dem Kontrastgefühl, dass es bisher anders war, dass etwas bisher nicht erlaubt war usw.* Sobald dieses Kontrastgefühl wegfällt, hört auch die psychologische Wirkung auf. Sobald das Fernsehen der Messe selbstverständlich und gewöhnlich geworden wäre, würde der besondere psychologische Reiz und dessen apologetische Wirkung unfehlbar aufhören. Er lebt nämlich vom Kontrastgefühl des Schlüssellocks, durch das man erblicken kann, was zu sehen einem eigentlich verwehrt wird. Das Stichwort vom Schlüsselloch (haben die Verteidiger des Fernsehens der Messe bei diesem Wort das Verräterische dieses Wortes nicht gemerkt, da doch der unanständige Schlüssellochgucker immer etwas sehen will, wozu er kein Recht hat?) macht auch noch auf etwas anderes aufmerksam: *Was zufällig einmal geschieht und geschehen kann, was also «per accidens» ist, hat darum grundsätzlich noch lange keine Existenzberechtigung «an sich», «per se».* Die Tatsache, dass z. B. ohne Absicht von Seiten der Kirche rein faktisch Ungläubige der Messe unbeteiligt zusehen können, geschieht «per accidens». Daraus zu schließen, dass man die Messe an jedermann fernsenden könne, ist ein Schluss vom Faktischen zum grundsätzlich Berechtigten, vom Zufälligen zum Wesensgemässen, weil eben das Fernsehen sich grundsätzlich an alle und an jeden gleichberechtigt wendet. Ein Drittes wird in solchen Beweisen für die Berechtigung des Messfernsehens oft übersehen: Die metaphysische Wahrheit nämlich, dass es grundsätzlich unüberbrückbare Wesensverschiedenheiten zwischen Dingen, menschlichen Vollzügen usw. gibt, obwohl zwischen diesen radikal verschiedenen Wesenheiten sich scheinbar kontinuierliche Übergänge finden. Die Fronleichnamsprozession (die übrigens weder historisch noch liturgisch gesehen die Absicht hat, in einer Glaubensdemonstration das Allerheiligste den Ungläubigen zu zeigen), bei der de facto, aber eben nicht per se, jedermann das Allerheiligste sehen kann, ist genau so wenig ein Beweis für die Berechtigung des Messfernsehens, wie als Beweis, dass zwischen Rot und Blau «eigentlich kein wesentlicher Unterschied bestehe», die Tatsache gelten kann, dass im Einzelfall jemand diese beiden Farben nur schwer unterscheidet.

Zum positiven Beweis der verneinenden Antwort auf unsere Frage stellen wir zwei Thesen auf:

Erste These

Es gibt Dinge, die nur unter der dauernden, verfügenden Kontrolle der gestattenden oder versagenden Freiheit des Zeigenden gezeigt und nur innerhalb dieser Zone von einem anderen bei personaler Beteiligung

und personalem Mitvollzug mit dem gezeigten Ereignis gesehen werden dürfen, nicht aber in der nackten Neugier eines blossen «Zuschauens».

Wenn dieser Satz, wie wir zeigen werden, zu Recht besteht, dann folgt daraus, dass es Dinge (Vorgänge usw.) gibt, die nicht Gegenstand des Fernsehens sein dürfen. Denn im Fernsehen wird etwas so gezeigt, dass der oder das sich Zeigende grundsätzlich nicht mehr die Möglichkeit hat, diesen oder jenen von dieser Selbstdarbietung auszuschliessen. Das gilt umso mehr, als man (wenigstens weitgehend) mit Recht betont, dass das Fernsehen ein wirkliches Sehen sei und die physikalische Andersartigkeit der materiellen Voraussetzungen des Sehaktes die menschliche Gleichartigkeit des Sehens als solchem nicht aufhebe. Es ist also die aufgestellte These noch etwas zu erläutern und zu begründen. Die Folgerung für das Fernsehen im allgemeinen braucht dann nicht mehr weiter begründet zu werden. Der Mensch und überhaupt die geistige Person hat eine Zone der Intimität, in die nur der vom Besitzer dieser Zone eigens Zugelassene eintreten darf, und zwar so, dass diese Zulassung durch eine entsprechende Beteiligung an dem Eröffneten beantwortet werden muss und der Zugelassene jederzeit durch den Besitzer dieser Intimitätszone ausgeschlossen werden kann. Zum Wesen der Person und der Freiheit gehört es nämlich, dass die Person sich selbst besitzt (in dem Masse, in dem sie Person ist) und darum von einem anderen (ausser ihrem Schöpfer) nur in Erkenntnis¹ und Tat besessen werden darf, wenn und insoweit sie sich selbst frei öffnet. Insofern die menschliche Person vielschichtig ist und zum Menschen auch unpersönliche, naturale Dimensionen gehören, ist der Mensch auch hinsichtlich der Dringlichkeit und des verpflichtenden Charakters seiner personalen Intimität vielschichtig gestuft; je personaler (d. h. freier und das tiefste Wesen des Menschen in Anspruch nehmender) etwas ist, umso mehr liegt es in der Zone personaler Intimität und ist es darum Gegenstand einer geistigen Scham, die es verbietet, dieses anders zu zeigen, als in freier, über sich selbst jederzeit verfügunkönnender Äusserung an den bestimmten Adressaten, der diese Äusserung mit einer entsprechenden Haltung beantwortet.

Unerheblich ist es dabei, ob und wie weit rein faktisch diese Sicherung der Zone der Intimität immer erfolgreich ist oder nicht. Daraus, dass Türen Schlüsselöcher haben, folgt nicht, dass man sie ebenso gut in jedem Fall weit offen lassen könne. Rein physikalische und physiologische Zuständlichkeiten, wie überhaupt alle sachhaften Wirklichkeiten, haben eine ganz andere Entfernung vom Kern der Person als etwa ein Akt personaler Liebe, Anbetung Gottes, Sünde im eigentlich theologischen Sinn usw. Dementsprechend kann die Äusserung, die Mitteilung, das Vorzeigen der einen Wirklichkeiten an alle adressiert werden, während die Enthüllung der anderen Vorkommnisse wesensgemäss reserviert und beschränkt ist, so dass es vom Wesen des Menschen her, und zwar nicht nur im Bereich des Religiösen, so etwas wie eine Arkandisziplin geben muss und gibt. Und zu ihren Gegenständen gehören dann nicht bloss die personalen Vorgänge streng als solche (die ja meistens gar nicht eigens gegen die Zudringlichkeit eines neugierigen Unbeteiligten geschützt zu werden brauchen), sondern auch deren leibhaftiger Vollzug in der Dimension der menschlichen Leiblichkeit, insofern die Verleiblichungen dieser personalen Akte der geistigen Person konkret für diese Akte selbst konstitutiv, weil unerlässlich, sind. So sind z. B. das Geständnis seiner Sünden, bestimmte Äusserungen personaler Liebe oder religiöse Akte wesensgemäss erlaubter Weise nicht jedermann von vornherein zugänglich. Dass die Weisen des Schutzes dieser Zone personaler Intimität und ihre genauere Grenzziehung in der Geschichte der Menschheit die mannig-

¹ Auch Erkenntnis ist ein Zueigennehmen des Erkannten, ein Verhalten zur Sache in sich selbst!

faltigsten Variationen aufweisen, spricht nicht gegen, sondern für das eben Gesagte.²

Zweite These

Wenn es aber Vorgänge gibt, die nur unter der dauernden verfügbaren Kontrolle der Freiheit des Zeigenden gezeigt und nur unter einem dem Vorgang entsprechenden Mitvollzug gesehen werden dürfen, dann ist die heilige Messe in höchstem Masse ein solcher Vorgang. Wenn irgend etwas, gehört sie zu den Gegenständen dieser metaphysischen Scham, die das Personal-Zentrale und dessen Gegenstand, das Heilige, vor dem bloss neugierigen Zugriff des Unbeteiligten bewahrt.

Und zwar gilt dies zunächst, wenn wir den Vorgang betrachten von den Messfeiernden selbst her. Diese dürfen ja das objektive, sakramentale Mysterium der heiligen Messe nur vollziehen unter einer ganz bestimmten personalen Anteilnahme in Glaube und Liebe. Eine bloss objektive Setzung der äusseren kultischen Handlung ohne personalen Mitvollzug wäre Sünde und Sakrileg. Die Messe ist also wesensnotwendig auch die Verleiblichung der intimsten religiösen Akte, deren ein Mensch überhaupt fähig ist. Diese Akte aber stehen darum nach dem oben Gesagten unter dem Gebot dieser metaphysischen Scham. Sie vor der unbeteiligten Neugier von jedermann zu vollziehen, wäre in höchstem Grade schamlos. Ob das jeder faktisch so empfindet, ist für die Beantwortung einer solchen Wesensfrage völlig gleichgültig, denn diese Tatsache erklärt sich ebenso gut daraus, dass aus Gründen des Herkommens usw. das Gefühl für diese Schamhaftigkeit sehr reduziert ist. Solche Akte gehören in das Kämmerlein, in das nur der Vater im Himmel sieht, oder in die heilige Gemeinde derer, die alle vom selben Geiste Gottes getrieben werden.

Dasselbe ergibt sich aber auch von dem objektiven Vorgang der Messfeier selbst her. Zunächst müsste es in dieser Hinsicht die Verteidiger des Messfernsehens bedenklich stimmen, wenn sie überlegen, dass ihre Auffassung auf die grundsätzliche Leugnung jedweder Arkandisziplin hinausläuft, denn das Fernsehen der Messe ist und bleibt nun einmal die Zulassung von schlechthin jedermann zum innersten Mysterium der Religion. Es hat aber bisher in jeder Religion in irgendeiner Form eine Arkandisziplin gegeben. Auch im Heidentum. Der Tempel (mit dem in ihm Geschehenden) ist schon von seiner Wortwurzel her ein ausgesonderter Bezirk der Heiligen, der darum nicht jedem in jeder Verfassung offensteht. Auch im Christentum gab es eine Arkandisziplin. Wenn es auch richtig ist, dass jene rigorose Arkandisziplin, die vom dritten Jahrhundert an wahrscheinlich der Arkandisziplin der Mysterienkulte nachgebildet wurde, schon nach wenigen Jahrhunderten wieder zerfiel, so bleibt es doch wahr, dass die Christenheit auch schon zuvor das Gefühl besass, dass der Kern ihres heiligen Kultes nicht jedermann zugänglich sein dürfe. Schon aus der Apostellehre wird das deutlich (9,5; 14,2). Dieses Gefühl blieb auch im Mittelalter lebendig. Mögen die verschiedenen Arten von Exkommunikation, Suspension und Interdikt auch zunächst als Kirchenstrafe für eine Schuld zu betrachten sein, so liegt ihnen doch die Überzeugung zugrunde, dass der Kult der Kirche nicht von vornherein jedermann offenstehen könne. Es wäre falsch, willkürlich vorauszusetzen, eine solche Unwürdigkeit für die Teilnahme am zentralen Kult der Kirche müsse immer notwendig auf einer personalen Schuld des Auszu-

schliessenden beruhen. Im CIC can. 2259 § 2³ haben wir einen alten Rest einer gesetzlich geregelten Arkandisziplin. Ist den Zeitverhältnissen entsprechend die gesetzliche Regelung dieser Disziplin auch sehr eingeschrumpft, so beweist dies durchaus nicht, dass eine Arkandisziplin als solche selber bloss durch diese gesetzlichen Bestimmungen allererst konstituiert wird. Das Fortfallen der Gründe für eine positiv gesetzliche Regelung (oder die praktische Unmöglichkeit einer solchen Regelung für viele Fälle) hebt darum keineswegs auch schon jede Arkandisziplin in ihrem wesensrechtlichen (naturrechtlichen) Bestand auf. Wenn die Theologen von Wilhelm von Auxerre an sich im Mittelalter fragen, ob die Sünder die Eucharistie anschauen dürfen, so ist das bei ihnen eine echte Frage, die zeigt, dass sie noch etwas von religiöser Scham und Arkandisziplin verstanden. Wenn sie diese Frage auch mit einem Ja beantworteten, so spricht dies nicht gegen unsere Theorie. Denn der Sünder ist eben in der Dimension des sichtbaren Kultes der Kirche ein Glied der Kirche und braucht deswegen nicht von jeder Teilnahme am Kult der Kirche, der das Sehen der Eucharistie mit sich bringt, ausgeschlossen werden. Dass damit nicht jede Profanität des Sehens hinsichtlich der Eucharistie gerechtfertigt wird, zeigt die ausdrückliche Bemerkung bei Thomas von Aquin, dass der Ungetaufte die Eucharistie nicht sehen dürfe⁴. Man teilte also im Mittelalter noch das Empfinden der alten Kirche, das uns Ambrosius bezeugt, wenn er erzählt, dass sein Bruder Satyrus als Ungetaufter die Eucharistie nicht anzuschauen wagte.⁵ Noch Hus stimmte⁶ der erwähnten Lehre des Thomas bei. Noch im Tridentinum überlegt man, ob und wie weit man Häretiker von der heiligen Messe ausschliessen könne und solle. Nur die damals bestehende Schwierigkeit, konkret zwischen Häretikern und Katholiken zu unterscheiden, liess von einer solchen Regelung Abstand nehmen.

Wenn es also in der Religion und im Christentum überhaupt etwas gibt, was als *sacrum* in den Bereich des von der profanen Welt abgegrenzten Tempels, gebildet von der Gemeindē der Heiligen, gehört, dann ist es der zentralste Kultakt der Kirche, das Mysterium der heiligen Messe. Nicht nur, weil es der leibhaftige Vollzug der personalsten Akte der Gläubigen ist, die durch sich selbst im Bereich der personalen Scham stehen, sondern auch weil die Messe in sich selbst die leibhaftige Erscheinung der Gnade Gottes, der Gegenwart des Sohnes Gottes und seines Kreuzes ist, die als das Heilige schlechthin mindestens vom Menschen, der es bloss verwaltet, nicht jedermann ausgeliefert werden darf. Man wende nicht ein, dass doch durch die Inkarnation die fleischgewordene Liebe sich gerade in die absolute Profanität der Welt hinabgegeben und sich dem Zugriff von jedermann habe aussetzen wollen. Denn einmal sind wir nicht die, die nach eigenem Gutdünken über diese der Welt sich aussetzende Liebe verfügen könnten und von vornherein auch zu dem berechtigt wären, was sie selbst im Abstieg in die einmalige Profanität ihres Todes getan hat. Zweitens zeigt das Verhalten des Herrn nach seinem einmaligen Sieg am Kreuz, in dem das Heilige in der absoluten Profanierung durch die Welt gerade als das Heilige siegreich bleibt, dass er von nun an nicht mehr einfach der Profanität der Welt ausge-

³ Dieser Canon handelt von den Bedingungen, unter denen einem Exkommunizierten die Anwesenheit bei der hl. Messe verweigert, beziehungsweise die Feier der Messe abgebrochen werden muss.

⁴ III q. 80 a. 4 ad 4; IV Sent. dist. 9 a. 3 q. 6.

⁵ De excessu frat. Sat. I, 43; vgl. auch Augustinus, In Ioan. tract. 76 n. 3.

² Hier sei gleich noch eine Anmerkung gemacht: man kann im Spiel mehr zeigen als in der Wirklichkeit, weil das Spiel trotz aller Illusionstendenz vom Spieler und vom Zuschauer so vollzogen wird und vollzogen werden muss, dass das Spiel als Spiel bewusst bleibt; dasselbe gilt auch von der Abbildung eines Vorgangs. Weil beides, Spiel und Bild, das Gezeigte nicht wirklich setzt, gelten für beide nicht von vornherein dieselben Axiome, wie wir sie für das Zeigen und Ansehen des wirklichen Vorganges entwickelt haben. Man kann daher auch nicht sagen, das was man im Bild und im Spiel darstellen dürfe, man auch fernsenden dürfe. Denn das Fernsehen will ja gerade die Wirklichkeit als solche erblicken.

⁶ IV Sent. dist. 9 n. 9. Vgl. zu all diesen historischen Fragen z. B. O. Perler, Arkandisziplin, im Reallexikon für Antike und Christentum I 667—676 (und die hier verzeichnete Literatur); E. Dumoutet, Le désir de voir l'hostie, Paris 1926; P. Browe, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933; J. A. Jungmann, Missarum Sollemnia I (Wien 1948) 150ff; A. L. Mayer, Die heilbringende Schau in Sitte und Kult, in: Heilige Überlieferung (Festgabe Herwegen) Münster, 1938, S. 234—262 (bes. 255ff).

setzt bleiben und als solcher erscheinen wolle, denn er erscheint nach seiner Auferstehung nicht mehr den religiösen Plebejern, sondern nur noch den von Gott vorausdesignierten Zeugen (Act. 10,41). Im sakramentalen Geschehen der Kirche muss daher beides erscheinen: in der sakramentalen Greifbarkeit das Beiuensein Christi in der Welt; in der Abgrenzung dieses sakramentalen Geschehens von der Welt die Tatsache, dass er nicht von der Welt ist, die Seinen aus dieser bösen Welt errettet hat, nicht für die Welt betet (Joh. 17,9) und die Seinen den Tisch des Herrn nicht teilen können mit denen, die draussen sind. Gerade weil es sich hier um die Dimension des Kultischen und Sakramentalen als solchen handelt, impliziert diese Scheidung zwischen denen, die zur Messe zugelassen werden, und denen, die von der Teilnahme ausgeschlossen werden, kein Urteil über beider Klassen Verhältnis zu Gott in der Tiefe des Gewissens. Aber gerade darum folgt aus der Annahme, diejenigen, die draussen sind, seien in der Gnade Gottes, keineswegs, dass sie auch in der Dimension des Kultes gleichberechtigt seien. Sonst müsste man auch jedem nicht-katholischen Christen die Eucharistie reichen können.

Mikrofon und Fernsehkamera

Man kann dem nicht entgegenhalten, dass, wenn in den Messgottesdienst das Mikrofon sich eindrängen darf, das gleiche Recht auch der Fernsehkamera zugebilligt werden müsse. Denn zunächst einmal kann man durchaus fragen, ob dem Mikrofon wirklich schlechthin dieselben Rechte zustehen wie dem Gehör der anwesenden Gläubigen. Das ist noch lange nicht selbstverständlich. In der lateinischen Liturgie wird dieses Problem darum nicht sehr aktuell, weil die zentralen Gebete der Messe im Kanon sogar für die anwesenden Gläubigen nicht hörbar sind und so erst recht dem Mikrofon unzugänglich bleiben. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass die Rede über einen Vorgang und die Zulassung zu einem Vorgang nicht dasselbe sind. Die Mitteilung über einen Vorgang und der personale Vollzug eines Vorgangs haben in bezug auf die mitteilende bzw. vollziehende Person einen ganz verschiedenen Grad von Nähe zum Zentrum der geistigen Person und stehen daher unter ganz verschiedenen Normen hinsichtlich der Zulassung des anderen zu dieser Mitteilung, bzw. zum Vorgang selber. Die religiöse Hörsendung ist im Grunde nur eine technisch andere Art der Mitteilung eines objektivierten Gedankeninhaltes, wie sie im Buch geschieht. Im Blick auf die Existenz einer heiligen Schrift wird man nicht bezweifeln können, dass ein Buch religiösen Inhaltes, ja des Wortes Gottes, eine menschliche und sittliche Existenzberechtigung hat, so wenig man eine solche Tatsache von vorneherein für selbstverständlich halten sollte, und so sehr man die Frage stellen könnte, ob es eine solche Möglichkeit nur in der Welt der Sünde und des Kreuzes geben könne. Wie dem auch sein mag, das so geschriebene und gesendete Wort ist ein Wort, dessen Inhalt ablösbar ist vom personalen Vollzug dieses Inhaltes in Glaube und Liebe. Es ist überdies (dort wo es wirklich berechtigterweise an alle Welt gerichtet wird) eine Einladung zum Glauben, und kann darum an alle und an jedermann gerichtet werden, sei es durch ein Buch sei es durch eine Sendung. Damit ist aber noch längst nicht gesagt, dass man schlechthin alles akustisch Vernehmbare auch senden könne. Dort, wo das Hörbare unlöslich mit einem personalen Vollzug verbunden ist, der seinerseits unter dem Gesetz der personalen Scham steht, darf es sich selber auch nicht für jedermann hören lassen. Der Pfarrer von Ars kann auf der Kanzel weinen, wenn und insofern er Menschen vor sich hat, die willens sind, religiös mitzugehen, wenn vielleicht auch einmal «per accidens» jemand anderer dabei ist. Wer aber vor dem Mikrofon im Studio unter Tränen die Zuhörer, die er in diesem Falle per se beschwören wollte, anredete, beginge eine geistliche Schamlosigkeit. Von hier aus wäre Stil und Inhalt einer religiösen Wortsendung genauer zu bestimmen. Man kann nicht alles über das Mikrofon laufen lassen, was man in

der heiligen Versammlung der vom selben Geist Gottes Erfüllten sagen kann. Bedenkt man dies, so wird auch klar, dass die religiöse Wortsendung und die religiöse Schausendung nicht einfach unter dem gleichen Gesetz stehen und dass insofern eine Gleichung besteht, diese für Gehör und Blick in gleicher Weise eine Sendung an jedermann verbietet.

Folgerung

Wenn die Messe zu den Vergängen gehört, die nicht jedermann zur Schau dargeboten werden dürfen, wenn andererseits das Fernsenden der eigentlichen Messe eine grundsätzlich und nicht nur zufällig an jedermann angebotene Schau der Messe bedeutet, dann folgt daraus: diese Fernsehübertragung verstösst gegen das Gebot, die intimsten personalen Akte und das Heilige nur in dem Masse einem anderen zugänglich zu machen, als er befähigt und gewillt ist, sie in entsprechender Weise personal mitzuvollziehen, wobei derjenige, der diese Vollzüge und das Heilige zeigt, die freie Verfügung über den Zeigevorgang dauernd bewahrt.

Wenn es schon im eigentlichen Sinn geistig schamlos wäre, wollte ein Christ während der Messe in religiös unbeteiligter psychologischer Neugierde die Physiognomie der andächtig Anbetenden studieren, so ist es erst recht ein Widerspruch gegen das Gesetz der personalen Scham und der Ehrfurcht vor dem Heiligen, wenn die Filmkamera den Priester bei der Wandlung «beobachtet», anbetende Christen in Grossaufnahme gezeigt werden, Priester und Andächtige danach ausgesucht werden, ob sie photogene Gesichter haben, der Gottesdienstraum zum Teil nur in Attrappen vorhanden ist. Was will man denn mit diesem Unfug, der schon begonnen hat oder schon als Gefahr da ist? Die Ungläubigen bekehren? Diejenigen von ihnen, die schon ernstlich fragen und suchen, werden den Weg zur Kirche selbst nicht zu weit finden. Auch nur zum primitivsten Verständnis der Liturgie sind nun einmal gewisse Vorkenntnisse notwendig. Sind sie nicht vorhanden, wirkt die Liturgie alles andere als «werbend». In Hamburg wurde vor nicht langer Zeit die Liturgie der Kardinalskreation, die man in der Wochenschau zeigte, von den «verständnisvollen» Zuschauern mit wieherndem Gelächter aufgenommen. Es kann gar nicht anders sein. Man muss von der Liturgie im vornhinein schon etwas verstehen, d. h. von ihrem Inhalt, sonst kann sie, so wie sie de facto ist, gar nicht werbend wirken. Wer aber schon diese Voraussetzungen hat, den wird das Interesse auch in die Kirche selbst führen. Die anderen werden vor ihrem Fernsehapparat sitzen wie wir, wenn uns in der Wochenschau religiöse Gebräuche und Zeremonien tibetanischer Mönche gegen unsere Absicht und unter Verletzung der Scham vorgelegt werden. Will man grosse und seltene kirchliche Ereignisse den Gläubigen vermitteln, die nicht unmittelbar an ihnen teilnehmen können? Das kann durch das Fernsehen auch geschehen, ohne dass der Fernsehkamera das erlaubt wird, was nur dem anbetenden Schauen des Gläubigen gestattet sein darf.

Will man Kranke durch das Fernsenden der heiligen Messe trösten? Hier wäre zunächst logisch zu bemerken, dass die Berechtigung des Fernsehens schon bewiesen sein müsste, bevor man diesen Vorteil sich zunutze machen könnte. Aus ihm die Berechtigung des Fernsendens ableiten zu wollen, ist absurd. Denn sonst könnte man auch beweisen, dass man im Notfall mit Bier taufen kann. Im übrigen gilt für den Fall der Kranken, was eben über die Fernsendung grosser und seltener kirchlicher Ereignisse gesagt wurde.

Schliesslich vergesse man doch nicht Folgendes: Das Bestreben, möglichst modern zu sein, kann sich sehr bald als höchst unmodern entpuppen. Wird einmal der Fernsehapparat zu dem normalen Mobiliar des Durchschnittsmenschen gehören und wird er dann gewohnt sein, allem und jedem zuzusehen, was eine wahllos neugierige Kamera zwischen Himmel und Erde erspäht, dann wird es für den Spiessbürger des 21. Jahrhunderts eine unerhört aufregende Sache sein, dass es noch

Dinge gibt, die man nicht im Lehnstuhl sitzend und eine Semmel kauend anschauen kann. Es wird für diesen Menschen der kommenden Jahrhunderte ein unsagbarer Segen sein, wenn es noch einen Ort, eben die Kirche, geben wird, wo er noch sein natürliches humanes Mass bewahren kann, wo er selber mit seinem Leibe sich nicht vorkommen muss als archaisches, noch nicht ersetztes Residuum in einer Welt von Apparaten, mit denen er sich selbst umgibt und beinahe zu ersetzen sucht, wo er noch eine Stätte hat, die ihn immer wieder heilt von der eigenen Masslosigkeit im Technischen, das zwar seine Aufgabe und sein Schicksal ist, aber nur in dem Masse ihm nicht

zum Verderben wird, als es ihm gelingt, in seinem Dasein auch den alten Raum des bloss Humanen, des Kleinen, des unmittelbar Leibhaftigen zu bewahren. Es gibt viele Dinge, in denen die Kirche moderner sein könnte als sie ist. Aber es beginnt schon die Zeit, in der der Mut zum Human-Alten das Modernste sein wird. Die Kirche, die in Jahrhunderten denkt und einen langen Atem hat, hat es nicht nötig, durch eine Fernsehkamera eine ungläubige Welt beim Vollzug ihres höchsten Mysteriums solange zugaffen zu lassen, bis ihr auch diese Sensation wieder langweilig geworden ist.

Karl Rahner

Die Hintergründe der Mau-Mau-Bewegung

Die Mau-Mau-Bewegung, die seit vergangenem Oktober ihr Terrorregime in Kenya ausübt, lässt sich nicht mit den Aufständen in Malaien oder Indonesien vergleichen. Kommunistische Antriebe sind in Ostafrika nicht festgestellt worden. Aber die Mau Mau ist nur eine, wenn auch die grausamste, von vielen afrikanischen Bewegungen, die Politik und Religion verbinden und in denen der Kommunismus immer einen potentiellen Verbündeten haben wird. Beide Systeme stellen eine Art Auflehnung des Bauerntums gegen die Maschine dar; beiden geht es darum, durch Magie dem technischen Fortschritt des Westens in Afrika Einhalt zu gebieten. Diese potentielle Verbindung ist für die Lösung der Probleme in Ostafrika von grösster Bedeutung. Die Auswüchse der westlichen Zivilisation motivieren den gegen sie selbst gerichteten Angriff.

Es handelt sich in Kenya auch nicht um einen Bauernkrieg im eigentlichen Sinne des Wortes. Der Stamm der Kikuyu hat nur etwas über eine Million Mitglieder, das ist ein Fünftel der Bevölkerung Ostafrikas, und nur ein kleiner Bruchteil dieses Stammes macht mit der Mau Mau gemeinsame Sache. Zur Veranschaulichung des Ausmasses der Aufstandsbewegung könnte Kenya etwa mit Frankreich verglichen werden, und nur ein Zehntel dieses Gebiets ist Kikuyuland. Man kann also nicht behaupten, dass in Kenya alle Afrikaner einander bekämpfen, oder gar, dass alle Afrikaner sich gegen die Regierung aufgelehnt haben. Selbst die Behauptung, dass es sich um einen Kampf zwischen Schwarzen und Weissen handelt, muss in Frage gestellt werden, wenn man die Liste der Opfer seit Beginn des Ausnahmezustandes berücksichtigt: 411 Afrikaner, 17 Europäer und 4 Asiaten! Im Grunde aber ist die Mau Mau zweifellos antieuropäisch, wenn sie sich auch im Augenblick hauptsächlich gegen die regierungstreuen Kikuyu richtet, um diese zur Einheit zu zwingen.

Dieser Versuch scheint zu misslingen. Eine ständig wachsende Zahl von Kikuyu geht zur Regierungsseite über und unterstützt deren Massnahmen. Die freiwillige Heimwehr hat in vielen Gebieten bereits die geforderte Stärke erreicht. Die Bewegung hat sich auch nicht auf andere Stämme ausgedehnt. Andererseits hat die Rückbewegung von den Farmen in die Reservationen von etwa 50 000 bis 60 000 Kikuyu die einzelnen Horden an den Waldrändern verstärkt, und obwohl diese nur teilweise mit Feuerwaffen ausgerüstet sind, erschwert die Abwesenheit einer eigentlichen Frontlinie die Schutzmassnahmen der Verteidiger. Hunderte von Farmhäusern im ganzen Land, die meisten voneinander isoliert, müssen in einem Zustand ständiger Bereitschaft stehen. Jedes Familienmitglied ist an der Verteidigung beteiligt, und alle leiden unter der nie nachlassenden Spannung.

Verschiedene Erklärungen für das Entstehen der Mau Mau sind von den Kennern Ostafrikas gegeben worden. An erster Stelle steht immer das Landproblem. Dr. Leakey hat in seinem Buch *Mau Mau and the Kikuyu* (Methuen, 1952) gezeigt,

dass die von den Kikuyu erhobene Klage, die Europäer hätten sie ihres Landes beraubt, nicht aufrecht zu erhalten ist. Recht oder Unrecht derartiger Vorwürfe jedoch tut nichts zur Sache. Die Landnot der Kikuyu hat in den letzten dreissig Jahren stark zugenommen, und was auch immer ihre Ursache sein mag, das Landproblem ist zu einem leidenschaftlichen politischen Argument geworden, dem gegenüber weder die Weissen noch die Schwarzen rationell zu denken oder zu handeln vermögen. Die Landnot der Kikuyu hat deren Hass gegen die weissen Eindringlinge geschürt. Sie sind ein Hirtenvolk, dessen Frauen traditionell alle schwereren Arbeiten leisten. Ihre Landbaumethoden stehen in keinem Vergleich zu den fortschrittlichen technischen Hilfsmitteln, die der Europäer mit sich gebracht hat.

Die alten Wurzeln verdorren

Das Kommen des weissen Mannes vor kaum einem halben Jahrhundert hat eine plötzliche und heftige Revolution hervorgerufen, die in der Welt kaum ihresgleichen hat. Die Gegenwart des Europäers bewirkte mehr noch als irgendwelche direkte Unterdrückungsmassnahmen, dass die Kikuyu aus ihren althergebrachten, tieferreligiös verankerten Lebensbahnen geworfen wurden und den neuen Massstäben materiellen Fortschritts nacheifern wollten, obwohl ihnen dazu alle erzieherischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlten.

Die überwiegende Mehrheit der Kikuyu lebt heute in grösster Armut, die sich überhaupt nicht mit dem Lebensstandard der europäischen oder indischen Arbeiter vergleichen lässt. Die Gegenwart des Weissen selbst ist die wirksamste Antwort auf das oft zu hörende Argument, dass der Afrikaner wegen seines niedrigen Lebensstandards nicht viel Geld braucht.

Die Hauptstadt Kenyas, Nairobi, liegt in nächster Nähe des Kikuyulandes. Es ist, an europäischen Begriffen gemessen, eine kleine Stadt, aber den Afrikanern erscheint sie gewaltig. Nairobi ist der Anziehungspunkt der besten wie auch der schlechtesten Elemente des Stammes. Hier ist Geld zu verdienen, hier können die Mädchen europäische Kleider und die jungen Leute ihre Fahrräder kaufen. Der Einfluss Nairobis geht aber weit über die dieser Stadt zuströmenden Eingeborenen hinaus. Viele gehen auf Besuch in die Reservationen zurück und berichten dann von den sagenhaften Dingen, die diese Stadt bietet, rufen Wünsche wach und tragen zu der schwelenden Unzufriedenheit ihrer Stammesgenossen bei. Den jungen Leuten bietet die Stadt eine Fluchtmöglichkeit aus den strengen Familiengebräuchen und vorehelichen Tabus. Die dortigen Verdienstmöglichkeiten ersetzen allmählich den traditionellen Tauschhandel und zwingen die jungen Männer, sich ihre Mitgift in Bargeld zu verdienen, anstatt wie einst in Land und Schafherden aufzubieten.

Das Neue kann nicht Wurzel fassen

Das Zusammentreffen mit dem Europäer machte den Kikuyu für eine andere Erfahrung feinfühlig. Er sah sich täglich und stündlich als Pariah behandelt. Offiziell gibt es in Kenya keine «Colour Bar», aber das Betreten der besten Hotels, Restaurants und Clubs ist den Eingeborenen versagt, und kein gesellschaftlicher Verkehr ist im allgemeinen zwischen den beiden Rassen üblich. Das heisst nicht, dass die Europäer den Schwarzen zu beleidigen suchen, aber ihre hochtrabende und kühl überlegene Art entflammt die Entrüstung weit mehr als irgendwelche politischen Ungerechtigkeiten.

Gesellschaftlich deklassiert fühlen sich natürlich besonders die halbgebildeten, ehrgeizigen und politisierenden jungen Männer, deren wirtschaftliche und soziale Laufbahn von den Europäern blockiert ist, die ihren Glauben in die alten religiösen Stammestraktionen verloren, aber keinen festen Halt im Christentum gefunden haben. Der Weg dieser jungen Leute, die meistens eine Grundschulerziehung besitzen, aber sich nicht weiter bilden können, führt direkt zur Mau Mau. Ein anglikanischer Pfarrer, Canon Bewes, der 25 Jahre in Ostafrika verbracht hat, erklärte kürzlich in einem Vortrag in London: «Im Gebiet von Fort Hall allein werden alljährlich 10 000 Jungen im Alter von 10 bis 14 Jahren aus den Schulen entlassen. Sie sind völlig verlassen und wissen nicht, was mit sich anfangen; sie können weder weiter zur Schule gehen, noch besitzen sie genug Land. Sie sind voller Unzufriedenheiten und sagen: 'Vertreiben wir den Europäer, der unser Land stiehlt und die ausländische Religion, die in unserm Stamm Zwiespalt gesät hat. Kehren wir zum Glauben und den Gebräuchen unserer Väter zurück.' Damit war die Verbindung zwischen moderner Politik und heidnischer Zauberei in einer sonderbaren Sehnsucht nach dem Barbarentum geschaffen.»

Das Ergebnis: tragische Symbiose

Die Kikuyu sind ein politisch begabtes Volk und mussten in den letzten Jahren neidisch dem grossen verfassungsrechtlichen Fortschritt zusehen, den die Rechte der eingeborenen Bevölkerung im benachbarten Nigeria und an der Goldküste erfuhren. Die Unabhängigkeitsbewegung der Kikuyu, die Kikuyu Central Association (KCA), wurde 1920 gegründet und war bald wegen ihrer subversiven Tätigkeit verrufen. Die Organisation wurde 1940 verboten, setzte ihre Tätigkeit im geheimen fort, und aus ihren Reihen rekrutieren sich die Auführer der Mau Mau.

Eng mit der KCA verbunden waren eine Anzahl von Kirchen und Schulen, die sich im Jahre 1929 von den Missionschulen lossagten und, zum Teil mit finanzieller Unterstützung der britischen Regierung, die Säkularisierung der Eingeborenenanstalten anstrebten. Einige protestantische Sekten gaben diesen Schulen ihre Unterstützung, die sich seit 1930 stark verbreiteten und ein nominelles Christentum mit der Fortsetzung der von den christlichen Kirchen bekämpften alten Stammessitten zu vereinen suchten. Diese «Unabhängigen Schulen» boten vielen Lehrern Zuflucht, die von den Missionsschulen wegen sittlichen und anderen Verfehlungen entlassen worden waren, und entwickelten sich allmählich zu Brutstätten politischer und sozialer Unzufriedenheit.

Die Christen und Mau-Mau

Die ganze Entwicklung der Mau-Mau-Bewegung muss im engsten Zusammenhang mit der wachsenden christlichen Missionstätigkeit in Ostafrika betrachtet werden. Die Ankunft der verschiedensten christlichen Sekten gab den Kikuyu notgedrungen ein verwirrendes Bild des neuen Glaubens, demzuliebe sie ihre alte Religion aufgeben sollten. Polygamie und weibliche Beschneidung spielten in der Kikuyutradition eine wesentliche Rolle. Diese Gebräuche wurden von den Christen angegriffen. Gleichzeitig aber brachten die Missionare Bibel-

übersetzungen mit sich, die bei den Halbgebildeten nur noch grössere Verwirrung anrichteten. Fanden die nicht etwa, dass der heilige Paulus sagte, dass «weder Beschneidung noch Unbeschneidung» von Bedeutung sei? Hiess das nicht, dass der heilige Paulus diesen Gebrauch guthiess, zumal das Kikuyuwort auf männliche und weibliche Beschneidung zugleich Anwendung findet? Und wenn Abraham Polygamist war, durften sie es nicht auch sein?

Die abweichenden Interpretierungen des christlichen Glaubens, das Bild des weissen Mannes, der nur noch selten selbst diesen Glauben bekannte, bestärkten viele der aufgeweckteren Kikuyustammesmitglieder in dieser Haltung. Christlich sein mochte zum guten Ton gehören. Das Empfehlungsschreiben eines Missionars konnte einem eine Stellung verschaffen. Viele bekehrten sich, weil ihnen der neue Glaube den Eintritt in eine sonst versperrte weisse Welt mit ihren Wirtschafts- und Erziehungsmöglichkeiten zu eröffnen schien.

Das Auftreten der Mau Mau wurde dann zum Fegfeuer dieses nominellen Christentums und zur Mahnung, dass man der Kirche nicht wie irgendeinem Klub angehört. Der siebenfache Eid der Mau Mau mit seinem barbarischen Ritual verlangt unter anderem die Absage an den christlichen Glauben, das Gebets- und Sakramentsleben und kündigt den Missionaren Todfeindschaft an. Das Resultat war, dass etwa neunzig Prozent der nominellen Christen unter den Kikuyu sich der Mau Mau ergaben. Canon Bewes, der aus anglikanischer Erfahrung spricht, erklärte, dass im Gebiet von Fort Hall, einem der Zentren der Mau-Mau-Aktivitäten, von 22 000 christlichen Kikuyu nur 800 sich geweigert hätten, den Eid abzulegen. Keine Zahlen stehen aus katholischen Missionsgebieten zur Verfügung. Bischof Charles Cavallera von Nyeri und Erzbischof John McCarthy von Nairobi haben beide die Mau-Mau-Bewegung und ihre Mitglieder exkommuniziert.

Es wäre ein nutzloses Unterfangen, die Beziehungen zwischen dem Entstehen der Mau-Mau-Bewegung und der Aktivität einzelner christlicher Sekten aufdecken zu wollen. Die katholische Missionstätigkeit ist sich stets der Wichtigkeit der bodenständigen kulturellen Wurzeln bei den zu evangelisierenden Völkern bewusst gewesen, und die Märtyrer in Uganda, die kürzliche Errichtung einer eigenen Hierarchie in Zentralafrika, wie auch der Widerstand katholischer Christen der Mau Mau gegenüber, zeugen von diesem Verständnis. Die nicht-katholischen Missionare sind von der Notwendigkeit eines bodenständigen afrikanischen Christentums nicht weniger überzeugt gewesen. Die Gefahr ihrer propagandistischen Bemühungen lag jedoch in einer Überbetonung wirtschaftlicher und sozialer Faktoren auf Kosten der religiösen. Die Antwort auf Rebellionen, wie die der Mau Mau, wird im wesentlichen von einer Auffassung des Christentums kommen müssen, die Natur und Übernatur durch göttliche Gnade in jener Harmonie zusammenzubringen versteht, wie sie das Mysterium der Inkarnation versinnbildlicht. Jede andere Antwort ist unzureichend.

«Nicht vom Brot allein»

Das Problem in Ostafrika, wie in andern Teilen der Welt, ist gewiss in starkem Masse ein wirtschaftliches. Nur zu viele dieser Auflehnungen gehen auf einen falschen materialistischen Begriff demokratischer Entwicklung zurück, die sich einseitig auf die Stärkung politischer Rechte beschränkt, ohne zu verstehen, dass die Menschen nicht allein von den Steinen der Politik leben, sondern des geistigen Brots einer tieferen Einordnung bedürfen. In den britischen Kolonien im besonderen Masse ist die politische Entwicklung auf Kosten der wirtschaftlichen und erzieherischen Entfaltungsmöglichkeiten für die afrikanische Bevölkerung gegangen. Diese politische Entwicklung ist nicht rückgängig zu machen, was immer man auch von den Methoden halten mag, die etwa in den belgischen Kolonien der Eingeborenenbevölkerung ein wirtschaftliches und

erzieherisches, aber dafür kein politisches Entwicklungsfeld eröffneten. In Ostafrika ebenfalls werden diese letzteren Probleme grösseres Verständnis und mehr Unterstützung finden müssen als dies bisher geschehen ist. Das eigentliche Problem ist aber nicht, ob es dem weissen Mann gelingen wird oder nicht, seine Herrschaft im Lande des Schwarzen zu behalten, oder ob sich ein Weg finden lässt, der es beiden ermöglicht, in Frieden zusammenzuleben. Das Herz der Sache ist, dass Schwarze und Weisse das Recht auf jene Freiheit haben, die allein der Annahme der christlichen Wahrheit entspringt.

Dr. Roland Oliver hat kürzlich in seinem Buch «The Missionary Factor in East Africa» (Longmans, 1952) eine ausgezeichnete, reichlich dokumentierte und faire Darstellung der christlichen Missionstätigkeit in Ostafrika seit den Tagen Livingstones gegeben, die auch den Katholiken gerecht wird. Der Autor gibt dort folgende Zahlen: die Katholiken sind von 300 000 im Jahre 1914 auf 1 700 000 im Jahre 1946 angewachsen; die Anglikaner von 225 000 auf 750 000; die Lutheraner (im Gebiet von Tanganyika) von 20 000 (1914) auf 150 000 (1949); und die schottischen Presbyterianer, die sich auf Kenya stützen, von 1000 (1914) auf 15 000 (1947). Die Zahl der katholischen Missionare hat sich verdoppelt (2300 im Jahre 1946), während die der protestantischen Missionare ungefähr um 1000 herum gleich blieb.

Die Schuld des Westens

Das abschliessende Urteil dieses nicht-katholischen Beobachters verdient zitiert zu werden. Die eigentliche Bedrohung

der christlichen Missionstätigkeit sieht er in dem Unglauben und Halbglauen des säkularisierten Westens. Mit einigem Optimismus — das Buch war vor dem Ausbruch der Mau Mau abgeschlossen worden — glaubt er die Initiative über heidnische Stammesgebräuche in den Händen der Christen zu sehen, so dass selbst mit geringerer missionarischer Unterstützung aus Europa die einheimischen Kirchen ihre Zahlen in der kommenden Generation verdoppeln müssten. «Die Gefahr jedoch ist», schreibt er, «dass unter dem Druck politischer und sozialer Umwälzungen das Zentrum selbst zusammenbricht, während sich die Peripherie erweitert. Es ist das Resultat der Missionstätigkeit auf dem Gebiet der Mittelschulerziehung, dass die Mehrzahl der führenden Schichten Ostafrikas in irgend einem Sinne Christen sein werden; es ist jedoch bezeichnend, dass das Priestertum der einzige Beruf ist, der noch nicht von den existierenden höheren Bildungsmöglichkeiten profitiert hat.»

«Es besteht die ernste Möglichkeit, dass eine von ‚Bauern‘ angeführte Kirche in steigendem Masse von der gebildeten Minorität verachtet werden wird. Unter diesen Umständen scheint es, dass die Entscheidung des Missionsdramas in den Seminaren und höheren Schulen und vor allem in den Erfahrungen, die die Europa besuchenden afrikanischen Studenten mit dem Christentum machen, fallen wird.» Neben all den Massnahmen, die heute von der Regierung zur Bekämpfung der Mau-Mau-Bewegung getroffen werden, wird dieser Entscheidung die ausschlaggebende Rolle zufallen.

Roland Hill

Zwei Schriften über Nietzsche

1. Hans Pfeil zeichnet in seinem Buch «Friedrich Nietzsche und die Religion»¹ in einem ersten Kapitel den religiösen Werdegang Nietzsches. Aus einem sehr gläubigen Pastoren-Milieu stammend, hat Nietzsche als Student durch das Studium der Philosophie und der Bibelkritik die völlige Loslösung vom christlichen Glauben vollzogen. Das zweite Kapitel skizziert die Grundgedanken der Philosophie Nietzsches. Ausgangspunkt ist der biologische Heroismus. Das Entscheidende am Menschen ist weder der Geist, noch der Wille, noch der Körper allein, sondern der Bios, das Vitale. Dieses Vitale drängt zur Bejahung und zur Beherrschung der Welt. Der einzige Baustein, der überall im Vitalen der Natur zu finden ist, ist der Wille zur Macht. Das dritte Element, das die Philosophie Nietzsches grundlegt, ist die Metaphysik des Werdens. Denn das Sein gibt es in Wirklichkeit streng genommen nicht, sondern alles ist Werden. Und zwar ein Werden, das nicht zielbestimmt oder zweckbedingt ist, überhaupt nicht mit einem Wertmassstab gemessen werden kann, sondern in sich wertlos ist. So ergibt sich als viertes Element die Metaphysik der Unschuld.

Von dieser Grundlage her wird in den folgenden Kapiteln dann leicht gezeigt, dass diese Philosophie anti-theistisch und anti-christlich ist. Denn der Gottesglaube und insbesondere das Christentum verneinen den Willen zur Macht, das blosses Werden und die Wertlosigkeit des Werdens. So ist also hier eine Synthese nicht möglich.

In einem weiteren Kapitel wird nach der Wegräumung des Gottesglaubens und des Christentums der positive Ausbau der Philosophie des Machtwillens, des Werdens und der Unschuld dargetan, und in einem letzten Kapitel wird eine Würdigung dieses Systems vorgenommen. Das Werk ist durchsetzt mit Zitaten Nietzsches, sodass der Leser sich ständig selbst ein Urteil bilden kann. Der Verfasser geht als Theologe hauptsächlich vom theologischen und religiösen Standpunkt aus und kommt zum Ergebnis einer völligen Unvereinbarkeit

des Systems Nietzsches mit dem christlichen Glauben und Denken.

2. Johannes Lotz zeichnet in seiner wesentlich kürzeren, aber gedrängteren Schrift «Zwischen Seligkeit und Verdammnis»² in einem ersten Teil die Stellung Nietzsches zum Christentum und in einem zweiten Teil die Antwort des Christentums auf Nietzsche.

Im ersten Teil werden drei Hauptthesen Nietzsches dargetan:

1. Der Mensch hat, vor allem beim Beginn des christlichen Zeitalters, das Herrlichste seines Reichtums von sich abgespalten und auf Gott übertragen. So ist die Gottes-Vorstellung zustande gekommen. Nun ist es Zeit, dass der Mensch all das wieder auf sich selbst zurückerkämpft und in sich selbst heimholt. Gott zurückgenommen auf den Menschen ergibt den Übermenschen.

2. Die Ewigkeit ist ein Verrat an der Zeit. Es handelt sich darum, die Ewigkeit wieder auf die Zeit zurückzunehmen durch die notwendige ständige Wiederkehr des Gleichen.

3. Das Sein ist eine unwirkliche Abstraktion, in Wirklichkeit gibt es nur das Werden. Darum muss das Sein zurückgenommen werden auf das Werden. So ergibt sich das Dionysische.

In diesen drei Thesen liegt aber auch der unversöhnliche Gegensatz zum Christentum, denn dieses betont Gott, die Ewigkeit und das Sein, Nietzsche dagegen den Menschen, die Zeit und das Werden. Nietzsche will mit seiner dionysischen Verklärung neben dem Pantheismus und dem Atheismus ein Drittes schaffen. Denn der Pantheismus hält nur Gott fest und die Ewigkeit und das Sein. Der Atheismus lässt nur den Menschen, die Zeit und das Werden gelten. Nietzsche dagegen glaubt in der dionysischen Verklärung eine Synthese zu finden, denn der Mensch hat nun Göttliches und die Zeit enthält durch die ewige Wiederkehr etwas Ewiges und das Werden ist durch

¹ Pfeil Hans: «Friedrich Nietzsche und die Religion». Verlag Josef Habel, Regensburg, 1948, 212 Seiten.

² Lotz Johannes B.: «Zwischen Seligkeit und Verdammnis». Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main, 1953, 74 Seiten.

den Kreislauf ein Sein. Lotz weist nun nach, dass diese Synthese in Wirklichkeit keine ist. Sie schwächt die Gegensätze ab und enthält anstelle des scheinbar Absoluten in Wirklichkeit drei relative Ersatz-Gebilde: den Übermenschen, die Wiederkehr und das Werden. Das Christentum hingegen nimmt die Gegensätze in ihrer vollen Schärfe, schafft aber die Synthese zwischen Gott und Mensch, zwischen Ewigkeit und Zeit, zwischen Sein und Werden in der theistischen Weltanschauung.

Weil Nietzsche das Nein und das Nichts bejaht, macht er den Wider-Spruch zu Gott und damit die Sünde und damit die Verdammnis zur eigentlichen Grundlage seiner Philosophie. Während das Christentum vom Spruch Gottes ausgeht, also nicht vom Wider-Spruch, und dadurch Gott und die Ewigkeit und das Sein bejaht. So ist es eine Philosophie der Seligkeit.

Beide Bücher stimmen darin überein, dass sie Nietzsche nicht bloss als geistreichen Aphoristiker nehmen, sondern hinter seinen scheinbar zusammenhanglosen Sätzen und Kapiteln ein durchaus logisches, zu Ende gedachtes System sehen. Beide stimmen auch im Wesentlichen in der Bezeichnung der Hauptelemente dieses Systems überein, und beide zeigen die völlige Unvereinbarkeit mit dem Christentum.

Nietzsche hat im völkisch-heroischen Denken des Faschismus und Nationalsozialismus eine neue Woge der Begeisterung erfahren. Sie ist dann mit dem Sturz dieser Systeme abgeebbt. Aber durch den Nihilismus existentialistischer Prägung ist Nietzsche wiederum Modephilosoph geworden. Und so hilft das Studium dieser beiden Schriften zu einer klaren und eindeutigen Stellungnahme. R.G.

Bücher

Maceina Antanas: Der Grossinquisitor. Geschichtsphilosophische Deutung der Legende Dostojewskijs. F. H. Kerle Verlag, Heidelberg, 1952, 340 Seiten.

Dostojewskijs Grossinquisitor ist ein so seltsames und tiefsinniges Kunstwerk, dass es immer wieder zur Auseinandersetzung zwingt. Der Litauer Antanas Maceina gibt in seinem Kommentar eine geschichtsphilosophische Deutung der eigenartigen Legende.

In einem ersten Abschnitt widerlegt er zuerst die psychologische und moralische Deutung.

Nach der psychologischen Deutung soll die Darstellung des Grossinquisitors im Zusammenhang des Romans «Die Brüder Karamasow» nichts anderes bezwecken, als den Charakter und die Ideen Iwan Karamasows zu enthüllen. Diese Ideen bestehen darin, dass nicht Gott, wohl aber die Schöpfung Gottes abgelehnt wird, und zwar wegen des unverständlichen Leidens Unschuldiger, besonders der Kinder, und des ewigen Leidens der Hölle, aus dem ersichtlich ist, dass Gott nicht vergibt. Die Lösung dieses schweren Menschheitsproblems durch den Hinweis auf Christus befriedigt nach Iwan Karamasow nicht, denn die Tötung Christi vermehrt die Schuld und seine Lehre ist für die Masse untragbar. Denn diese will Ruhe, Glück und Sättigung. Christus aber bringt Unruhe, Freiheit und innere Sehnsucht. Man muss daher die Welt Gottes, wie Christus sie zeigt, ändern und sie auf dem Geheimnis, auf der Autorität und auf dem Wunder aufbauen. Der Grossinquisitor der Legende ist somit nichts anderes als Iwan Karamasow selbst.

Maceina betont mit Recht, dass zwar diese Erklärung richtig ist, aber nicht genügt und nur einen Teil des eigentlichen Zweckes umfasst. Denn es steckt hinter dem psychologischen ein metaphysischer Sinn.

Nach der moralischen Deutung will die Legende vom Grossinquisitor nichts anderes sein als eine vernichtende Kritik des römischen Katholizismus, denn dieser habe die Lehre Christi in ihr Gegenteil umgewandelt, um die Menschen glücklich zu machen. Die Kirche habe das ergriffen, was Christus als Versuchung von sich gewiesen habe, den Reichtum, die Sensation und das Schwert der Cäsaren. Dass der Katholizismus gemeint sei, ergäbe sich nicht nur aus diesen Ideen, sondern schon äusserlich aus der Tatsache, dass der Sprecher Kardinal, Mönch und Inquisitor ist.

Maceina betont, dass auch diese Deutung der Absicht Dostojewskijs entspreche, aber ebenfalls nicht genüge. Die Legende will mehr sein als nur die Rechtfertigung östlicher Orthodoxie gegen westliches Rom, denn Iwan will ja im Grunde genommen Christus nicht verteidigen, sondern kritisieren.

Darum zeigt der Verfasser als Drittes den metaphysischen Sinn der Legende. Dieser ist eine Geschichts-Theologie.

Im zweiten Abschnitt wird diese Theologie der Geschichte dargelegt. Ihr formales Element ist die Dialektik der Gegensätze, und zwar Gegensätze, die sich im Grossen in der Weltgeschichte zeigen und im Kleinen im Innern der Menschennatur finden. Der zentralste Gegensatz ist der von Freiheit und Glück. Entweder wählt der Mensch die Freiheit und verzichtet auf das Glück, oder er wählt irdisches Glück und opfert seine Freiheit.

Im dritten Abschnitt wird die Problematik der Legende behandelt, das Problem des Brotes, des Gewissens und der Einigung der Menschheit auf dem Wege der Macht.

Diese metaphysische Deutung ist wohl im wesentlichen richtig. Von diesem Ganzen und Zentralen aus erhalten die einzelnen Teile ihren Sinn. Die tiefsten Gegensätze der Menschheit werden sichtbar und zwar nicht

bloss als Ideen und Probleme, sondern als Christus und Satan. Diese beiden stehen einander gegenüber durch die grundverschiedene Art, mit der sie dem Menschen helfen wollen. Satan hilft und vernichtet in Wirklichkeit auf dem Weg der drei Versuchungen in der Wüste. Christus hilft, hilft aber wirklich, durch das Wort, die Demut und die Liebe.

Die Ausführungen, zumal im dritten Abschnitt, sind gelegentlich etwas langatmig, aber sie zwingen zum Nachdenken.

Eine Schwierigkeit bleibt bestehen. Christus, wie Dostojewskij ihn zeichnet, ist, im Unterschied zur Auffassung Maceinas, doch nicht ganz der wirkliche historische Christus. Dostojewskij zeichnet ihn zu einseitig. Christus hat nicht völlig darauf verzichtet, den Menschen auch äusserlich zu helfen. Er hat das Wunder der Brotvermehrung gewirkt, hat den Aposteln gesagt: «Gebt ihr ihnen zu essen», und hat zur Sendung der Predigt vom Reich Gottes als Wesentliches den Auftrag: «Heilet die Kranken» hinzugefügt. Das Geistige und Jenseitige ist zuerst, aber es ist nicht ausschliesslich.

Christus hat auch das Wunder nicht völlig abgelehnt und er lässt es - darin müssen wir Maceina widersprechen - nicht nur als befreiende und helfende Tat für die leidenden Menschen gelten, sondern auch und wesentlich als «Zeichen» seiner göttlichen Sendung und somit als Beglaubigung seiner Botschaft durch Gott. In der Ordnung Christi ist das Wunder nicht nur eine Folge des Glaubens (202), sondern es hat auch den Sinn, den Glauben vorzubereiten. Glaube selbst ist dann das freie Jawort zu Gott, aber das Wunder zeigt, dass es Gott ist, der in Jesus spricht.

Endlich hat Christus auch die Macht nicht völlig von sich gewiesen. Er hat betont «mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden» und er hat auch seiner Kirche Macht gegeben. Was er ablehnt, ist nur die äussere Gewalt, das Erzwingen mit äusseren Machtmitteln.

So ist also der Christus der Grossinquisitor-Legende zwar genial gezeichnet, von ergreifender Grösse und überwältigender Schönheit, aber er ist trotzdem einseitig und nicht der ganze Christus der Evangelien. Das wird man in der Auseinandersetzung mit Dostojewskij doch immer wieder betonen müssen. Einseitigkeiten sind grandios, machen Schule und reissen mit. Aber die Wahrheit liegt in der Mitte. Und so hat Guardini wohl recht, wenn er betont, dass bei Dostojewskijs Zeichnung jene Mittellage und Mittelschicht fehlt. Es stehen sich nur die dumpfe, auf die Freiheit verzichtende, das Brot, das Wunder und die Autorität fordernde Masse auf der einen Seite und die wenigen, den Geist Christi erfassenden, in der Freiheit des Gewissensentscheides lebenden und unter dieser Freiheit leidenden und eigentlich seltenen Christen gegenüber. Die Wirklichkeit ist aber anders. Es gibt die Mittelschicht und es darf und soll sie nach der Lehre Christi in der Kirche geben.

So ist das Buch Maceinas anregend, im Wesentlichen richtig, aber in manchen nicht unwesentlichen Einzelheiten doch nicht überzeugend.

R. G.

Krempel A.: La doctrine de la relation chez saint Thomas. Paris 1952, Vrin, pages 718, fr. frs 2600.—

Stets arbeitete die Theologie mit Beziehungen. Ja die neuere Philosophie macht aus dem Relativen seit langem geradezu ihr ein und alles. Aber eine Gesamtdarstellung der Beziehungslehre des hl. Thomas fehlte. Nun veröffentlicht ein zurzeit in Zürich wohnhafter Geistlicher, der vor 11 Jahren in Fribourg doktorierte, oben genanntes. (ursprünglich deutsch verfasstes) Werk, Frucht neunjähriger Arbeit.

Eingangs bespricht er, in drei Kapiteln: die heutige Stellung der Frage; die einschlägigen Thomaswerke; die diesbezügliche Entwicklung in der Thomistenschule, besonders bei den Früh- und Hochthomisten (1274 bis 1550). Unterstrichen sei die Höchsteinschätzung von Capreolus und die Abwertung von Johannes a St. Thoma als Ausleger, sowie die Feststellung, dass der Albertinismus trübend auf die Thomisten einwirkte. 27 Kapitel behandeln alsdann die Beziehungslehre des Aquinaten in jedem einzelnen Stück; 5 weitere Kapitel wenden sie auf folgende Hauptpunkte an: Dreifaltigkeit; Schöpfung; Menschwerdung; Stoff-Form-Problem; Gesellschaftslehre. Ein «Anhang» schildert das allmähliche Eindringen der transzendentalen Beziehung in die Thomistenschule von 1400 bis 1600, bis sie endgültig Hausrecht erlangte.

Damit erfährt der Fachkundige schon die grösste Überraschung des Buches. Es weist nach, dass Thomas nur in Gott sachliche Beziehungen mit etwas Absolutem verschmolz (Kap. 9); im geschöpflichen Bereich anerkannte er nur akzidentelle sachliche Beziehungen. Was gegenwärtig als transzendente Beziehung gilt, erscheint bei ihm als gedanklich notwendige (Kap. 15), zum Unterschied von einer gedanklich freiwilligen Beziehung. Triftigste Gründe scheinen allerdings überhaupt jede Beziehung, jedes «Verhältnis zu etwas anderem», in unser Denken zu verweisen. Doch rettet Thomas, mit den besten Hochscholastikern, einen Teil davon für die Aussenwelt, unter drei Bedingungen: dass ihnen Träger zur Verfügung stehen, die etwas Wirkliches sind, voneinander verschieden, und «Dinge», d. h. hienieden, Substanzen. Nur in Gott erzwingt die allen Beziehungen eigene Gegensätzlichkeit (Kap. 16) einen sachlichen Unterschied innerhalb ein und derselben Substanz.

Allgemein wegweisend für Thomas' Beziehungsauffassung ist der Satz: Nichts Absolutes ohne Beziehung; aber auch umgekehrt: keine Beziehung ohne eine absolute Grundlage. Im Gegensatz zur modernen Philosophie räumt er dem Absoluten entschieden den Vorrang ein, obschon er es von Beziehungen vollendet sein lässt (Kap. 5). Ein weiterer Kernsatz: Jede irdische Beziehung entspringt einem Vorgang; aber andererseits auch: kein Vorgang ohne nachfolgende neue Beziehung. Zu diesem Ergebnis gelangt das 9seitige 9. Kapitel über das Beziehungsfundament. Darin tritt der Aquinate entschieden als Verfechter von nur zwei formellen Fundamenten auf, dem statischen und dem dynamischen. Das angeblich dritte Fundament, mensura-mensuratum, bezeichnet für ihn eine Beziehungsklasse, die

sogenannte «gemischte» Beziehung, wo eine sachliche einer rein gedanklichen ruft (Kap. 9, Kap. 22). Das Reich der rein gedanklichen Beziehungen dehnt sich für Thomas gewaltig aus. Sie erklären die göttlichen Ideen, die Transzendentalien, die sechs letzten Kategorien. Man ahnt, dass das Werk, über den Titel hinaus, die gesamte thomistische Philosophie umfasst, ja umfassen muss, aus dem einfachen Grund, weil absolut und relativ alles Seiende erschöpfen, und die Erörterung des Relativen ohne die des Absoluten unmöglich ist.

Bei dieser Erörterung beschränkt sich der Verfasser nicht auf seine Hauptaufgabe, die Darstellung des thomistischen Gedankengutes. Er sucht auch persönlich weiterzugehen und scheut sich dabei nicht, wenn nötig von Thomas abzuweichen. So gibt er die Quantität als eigene Kategorie auf, verlässt den Hylomorphismus in der herkömmlichen Form, desgleichen die materia signata quantitate als Individuationsprinzip. Zur Frage Wesenheit-Dasein, sachlich verschieden oder sachlich eins im geschöpflichen Bereich? hält er die Fragestellung selber für verfehlt, weil mit dem Wort sachlich ein abstraktes Wort: Dasein in uns konkretisiert wird, wir also so oder so als Dasein erklärt werden, während wir nur Seiende sind, zum Unterschied von Gott, in dem allein konkret und abstrakt, und Wesenheit und Dasein zusammenfallen, wie Thomas lehrte (Kap. 14). Diese Ausführungen werden verständlicher durch das 7. Kapitel: Die Ausdrucksweise der Beziehungen, das seinerseits auf dem aufschlussreichen 6. aufbaut: der Untersuchung der - rund 20! - thomistischen Fachwörter für den Beziehungsbegriff.

Beim Kampf ums ens minimum (Thomas), die Beziehung, war dem Leser die Aufgabe möglichst zu erleichtern. Das geschieht dadurch, dass ihm das Nachschlagen der Texte erspart wird, indem die in die Tausende gehenden Zitate aus Thomas und seinen alten Auslegern gleich angeführt werden, aber eingerückt, vom erklärenden Text abgehoben und damit übersichtlich. Demselben Zweck dienen die Zusammenfassungen am Schluss jedes Kapitels. Ferner das zusammenfassende Schlusskapitel (Kap. 36). Und endlich das 50seitige Sachregister.

Nach andern Gebieten hat damit auch die thomistische Beziehungslehre eine umfassende Bearbeitung gefunden. Und einmal mehr staunt man über die Zeit und Raum überragende Führergestalt, die wir im Doctor communis besitzen. NN

Neuerscheinungen

(Besprechung für ausdrücklich verlangte Bücher vorbehalten)

- von Baader Franz:** Ueber Liebe, Ehe und Kunst. Kösel-Verlag, München, 1953. 269 S. Leinen DM 15.50.
- Buess Eduard:** Die kirchlichen Richtungen. (Schriftenreihe Theologische Studien, Heft 36.) Evangelischer Verlag AG., Zollikon-Zeh., 1953. 72 S., brosch. Fr. 4.90.
- Casper Josef:** Sekten, Seher und Betrüger. Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien-München, 1953. Heft 2, Schriftenreihe «Sehen-Urteilen-Handeln». 96 S., kart. Fr. 1.90.
- Colomb J., P. S. S.:** La Doctrine de Vie au Catéchisme. Bd. I: Vie nouvelle et nouveau royaume. Desclée & Cie., Editeurs, Tournai, 1953. 236 S., brosch. b.Fr. 45.—
- Dahn Paul:** Pius XII. Ein Leben für Gerechtigkeit und Frieden. B. Kühlen-Verlag, M.-Gladbach, 1952. Leinen DM 13.80, kart. DM 9.80. Schweizer Auslieferung: Rex-Verlag, Luzern.
- Dalle Felix:** Herz im Sturm (Ein Roman für die Jugend). Paulus-Verlag, Recklinghausen, 1953. 160 S., 22 Zeichn., Ganzleinen DM 5.80.
- Demal DDR. Willibald, OSB:** Praktische Pastoralpsychologie. Verlag Herder, Wien, 1953. XII/408 S., Halbleinen Fr. 15.—
- Erbe und Auftrag.** Festgabe zum Aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953. Verlag Buchdruckerei AG., Baden, 1953. 400 Textseiten, 32 Bildtafeln, 2 Karten. Leinen Fr. 12.—
- Foerster Friedrich Wilhelm:** Christus und das menschliche Leben. Paulus-Verlag, Recklinghausen, 1953. 560 S., Leinen DM 12.80.
- Foerster Friedrich Wilhelm:** Sexualethik und Sexualpädagogik. Eine neue Begründung alter Wahrheiten. Paulus-Verlag, Recklinghausen, 1952. 432 S., Ganzleinen DM 12.80.
- Gindl Irmgard:** Die Grundakte des Geistes. Verlag Herder, Wien, 1953. 80 S., kart. Fr. 3.—
- Gundlach Anton:** Zeugnis für Christus. Verlag J. Pfeiffer, München, 1952. 364 S., geb. in Leinen DM 12.80.
- Hello Ernst:** Heiligen-Gestalten. Jakob-Hegner-Verlag, Köln und Olten, 1953. 3. Auflage. 316 S., Leinen.

- Hommes Jakob:** Zwiespältiges Dasein (Die existentielle Ontologie von Hegel bis Heidegger). Verlag Herder, Freiburg i. Br., 1953. Grossoktav, VIII und 364 S., Leinwand Fr. 22.70.
- Kologrivof Ivan:** Essai sur la Sainteté en Russie. Editions Beyaert, Bruges, 1953. 448 S., b.Fr. 185.—
- Laloup Jean / Jean Nélis:** Hommes et Machines. Initiation à l'Humanisme technique. Editions Casterman, Tournai, 1953. 320 S., b.Fr. 75.—
- Letotte F., S. J.:** Convertis du XXme siècle. Editions Casterman, Tournai, 1953. 248 S., brosch. b.Fr. 54.—
- Progrès et Incertitudes de l'Education nouvelle** (Collection «Nouvelle Recherche»). Presses Universitaires de France, 1953. 216 S., brosch. f.Fr. 540.—

Amadeo Silva-Tarouca **Die Logik der Angst**

251 Seiten, kartoniert, Sfr. 12.—

Der bekannte österreichische Kulturphilosoph setzt sich in diesem Werk mit dem Phänomen der Angst auseinander und stellt den Bestrebungen der Existentialphilosophie, die Angst als eine Grundbefindlichkeit des heutigen Menschen zu sehen, die Philosophie der Zuversicht entgegen. In konzentrierter Diktion zeigt der Verfasser die metaphysische Wurzel dieses Spannungsverhältnisses auf. Er weist zugleich nach, dass der Mensch als Voll-Persönlichkeit auf Zuversicht hin angelegt ist und sein Leben eigentlich die dauernde Sublimierung der negativen Spannungstendenz Angst ist. Ein Buch mit seltenem Tiefgang, das den Menschen aus drohender philosophischer Irrläufigkeit in die metaphysische Heimat zurückruft. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

TYROLIA-VERLAG, Innsbruck - Wien - München

Schweizerische Spar- & Kreditbank

St. Gallen Zürich Basel Genf
Appenzell . Av . Brig . Fribourg . Martigny
Olten . Rorschach . Schwyz . Sierre

Kassa-Obligationen
Spareinlagen (gesetzlich privilegiert)

Alle Bankgeschäfte diskret und zuverlässig

BURCH - KORRODI

JUWELIER SWB BAHNHOFSTRASSE 44 ZÜRICH TEL. 23 72 43

Schmuck - Tafelsilber - kirchl. Geräte

Das richtige Weihnachtsgeschenk für Ihre Messdiener!

Ministranten-Kalender 1954

Er wird schöner als seine Vorgänger. Erfahrungen, Kritiken und Anregungen wurden sorgfältig ausgewertet. Sein Thema ist diesmal:

Die Grundhaltung des Messdieners und sein Dienst ausserhalb der Messe.

Umfang 96 Seiten, zweifarbiger Umschlag, viele Illustrationen, Preis DM 1.—.

Auslieferung: Ende Oktober.

Im vergangenen Jahr konnten wir mehrere Bestellungen nicht termingemäss ausführen, weil sie uns zu spät erreichten. Wir bitten deshalb höflichst:

Bestellen Sie gleich!

Versandbuchhandlung **BUCH UND PRESSE**
HEIDELBERG - O, Schliessfach 140

Photoapparate - Reparaturen

aller Fabrikate — Zentral- und Schlitzverschlüsse —
Blitzlichtsynchronisationen — Einbau neuer Balgen —
Totalrevisionen

O. BUSCH Spezialwerkstätte für Photo-
reparaturen u. Feinmechanik
Zürich 1 — Rennweg 20 — Telephon (051) 27 90 04

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Zürich 1, Auf der Mauer 13, Tel. (051) 28 54 58.

Abonnement- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», Zürich 1, Auf der Mauer 13, Telephon (051) 28 54 58, Postcheckkonto VIII 27842.

Abonnementspreise: Schweiz: Jährl. Fr. 11.60; halbjährl. Fr. 6.—. Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. — Belgien-Luxemburg: Jährl. bFr. 170.—. Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Van Mierlo & Co., Banquiers, Bruxelles, Compte Chèques Postaux 7677. — Deutschland: Vertrieb und Anzeigen, Kemper Verlag, Heidelberg, Postfach 474, Postcheckkonto Karlsruhe 787 39. Jährl. DM 11.60; halbjährl. DM 6.—. Abbestellungen nur zulässig zum Schluss eines Kalenderjahres, spätestens ein Monat vor dessen Ablauf. — Dänemark: Jährl. Kr. 22.—. Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. — Frankreich: Einzahlungen an Mr. Wolf Pierre, Ilfurth/Hr.-Rh., c/o No. 86047 Strassburg. — Italien-Vatikan: Jährl. Lire 1800.—. Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Roma. — Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG., Innsbruck, Maximilianstrasse 9, Postcheckkonto Nr. 128.571 (Redaktionsmitarbeiter für Oesterreich Prof. Hugo Rahner). Jährl. Sch. 46.—.

Jetzt stark verbilligt

FERDINAND STROBEL

Zur Jesuitenfrage in der Schweiz

191 Seiten, jetzt nur noch **Fr. 3.50** broschiert
Fr. 4.50 gebunden

Lieferung nur solange Vorrat!

Ich bestelle bei der NZN-Versandbuchhandlung,
Holbeinstrasse 26, Zürich 8:

..... Ex Strobel, Jesuitenfrage geb./broch.
(Nichtgewünschtes streichen)

Name:

Adresse:

Ein unbestreitbares Meisterwerk.....

Münsterländische Tageszeitung

BELA JUST

DER LASTTRÄGER GOTTES

Ein Priesterroman

330 Seiten, Ganzleinen mit Schutzumschlag, DM 9.80

Just hat das Milieu und seine Figuren, den Priester, das Proletarierkind Philipp, seine Mutter und den rauhbeinigen Barrat, den Arbeitskollegen, so klar und lebensecht gezeichnet, dass man ihrem Schicksal unbedingt verhaftet bleibt. Bela Justs Roman steht gleichwertig neben den Werken eines Bernanos, eines Julien Green und Paul Claudel in der modernen christlichen Literatur Frankreichs. Er steht vielleicht noch mehr als diese in den Foren der Gegenwart.

Der Tag

Schweizer Ausgabe beim Christiana-Verlag Zürich

ECHTER VERLAG WÜRZBURG

Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet: «Orientierung», Zürich